

PROTOKOLL

über die Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am Donnerstag, dem 20. November 2025, im Dienstleistungszentrum Melsungen

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Weigand, Nils
Ausschussmitglied	Kuge, Martin
Ausschussmitglied	Lindner, Peter
Ausschussmitglied	Heinemann, Stefan
Ausschussmitglied	Schöpp, Tim-Niklas
Ausschussmitglied	Lanzenberger, Bernhard
Ausschussmitglied	Dr. Fraune, Elisabeth
Ausschussmitglied	Witzel, Stefan

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Riedemann, Timo
Stadträtin	Röbler, Christiane
Büroleiterin	Ritter-Wengst, Cornelia -zugleich als Protokollführerin-

Nicht anwesend:

. / .

Die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses sind durch Einladung vom 11.11.2025 auf Donnerstag, den 20.11.2025, 18.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Akteneinsichtsausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Abfassung eines gemeinsamen Ergebnisberichts an die Stadtverordnetenversammlung und Abstimmung
2. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 1

Abfassung eines gemeinsamen Ergebnisberichts an die Stadtverordnetenversammlung und Abstimmung

Der Ausschussvorsitzende erläutert die Gliederung und den Inhalt des Abschlussberichts. Nach Einschätzung der Ausschussmitglieder Dr. Elisabeth Fraune und Bernhard Lanzenberger ist die Dokumentation der Ergebnisse der Sitzung vom 20. November 2025 zu allgemein und gibt die Arbeitsergebnisse zu undifferenziert wieder.

Der Ausschussvorsitzende stellt dazu klar, dass der Abschlussbericht nicht die gesamten Ausführungen und Einschätzungen der einzelnen Fraktionen wiedergeben könne. Vielmehr kann er nur die Frage – außerhalb der juristischen Auseinandersetzung der konkurrierenden Bieter – nach der integren Verwaltungsarbeit und der sachlichen Auswahlentscheidung des Magistrats beantworten. Zur transparenten Verfahrensgestaltung werden die Berichte der einzelnen Fraktionen dem Bericht als Bestandteil beigefügt.

Nach Austausch der unterschiedlichen Einschätzungen wird zunächst über die Terminierung der Berichterstattung und formale Beendigung des Akteneinsichtsausschusses per Stadtverordnetenbeschluss diskutiert. Da bei Einladungsversand der Arbeitsbericht noch nicht vorlag, käme die Stadtverordnetenversammlung am 02. Dezember 2025 mit Erweiterung der Tagesordnung in Betracht (2/3 – Mehrheit). Da von den in Absatz 2 benannten Fraktionen ergänzende Redebeiträge angekündigt werden, ist nach Einschätzung der Sitzungsteilnehmer die Verhandlung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2026 möglicherweise der bessere Termin, auch mit Blick auf die umfangreichen Redebeiträge zur Haushaltssatzung.

Da für die Terminfindung im Ausschuss kein Einvernehmen hergestellt werden kann, wird über die **Terminierung am 24.02.2026** wie folgt abgestimmt:

7 dafür, **1** dagegen, **0** Enthaltungen

Anschließend wird über den vorgelegten Abschlussbericht (**Anlage 1**) einschließlich der schriftlichen Stellungnahmen der Fraktionen wie folgt abgestimmt:

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 2

Aktuelles – Berichte, Wünsche. Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung

Nils Weigand

Vorsitzender

Cornelia Ritter-Wengst

Schriftführerin

VERTEILER:

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail

je 1 x Ausschussmitglied per Mail

1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail

1 x Bürgermeister per E-Mail

je 1 x Magistratsmitglied per Mail

je 1 x Fachbereich I, II, III per Mail

1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage

1 x z. d. A.

Akteneinsichtsausschuss zum Verkauf des ehemaligen Krankenhaus Melsungen

Abschlussbericht

Vorsitzender des Ausschusses war der Stadtverordnete Nils Weigand (FDP-Fraktion)

Schriftführerin Cornelia Ritter-Wengst (Verwaltung)

Mitglieder:

Martin Kuge

Stefan Heinemann

Peter Lindner, alle SPD-Fraktion

Nils Weigand

Tim Niklas Schöpp, beide FDP-Fraktion

Bernhard Lanzenberger, CDU-Fraktion

Dr. Elisabeth Fraune, Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Stefan Witzel, FWG-Fraktion

Die Sitzungen des Ausschusses fanden an folgenden Terminen statt 08.05.2025 (Konstituierung), 01.09.2025, 06.11.2025 und 20.11.2025.

Die Einsichtnahme in die bereitgestellten Akten fand im Zeitraum vom 23. Juni bis 1. Juli 2025 in den Räumen des Rathauses statt. Alle Mitglieder haben Einsicht in die Akten genommen.

Mit Datum vom 06.03 2025 hat die CDU-Fraktion die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema Verkauf des alten Krankenhaus Melsungen beantragt.



Beschlussvorlage Stadtverordnetenversammlung Nr.: 11
Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 259

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Tim-Niklas Schöpp
Am Markt 1
34212 Melsungen



Lars G. Kühn
Fraktionsvorsitzender
Heiligenbergstr. 16
34212 Melsungen
Telefon: 0 56 62/93 18 41
Mobil: 01 72-56 43 71 4
✉ cdufraktionmeg@yahoo.de

Melsungen, 06.03.2025

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2025 "Einrichtung eines Akteneinsichtsausschuss zum Verkauf des alten Krankenhauses"

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt formal die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschuss, der den gesamten Verkaufsprozess zum alten Krankenhausgebäude aufarbeiten soll.

Begründung:

Der Gesamtprozess ist für viele Entscheider nicht transparent gelaufen. Deshalb soll dieser von der Verkaufsplanung, über Ausschreibung, Rückläufer, Entscheidungsmatrix, bis zum Entscheidungsprozess aufgearbeitet werden.

Die CDU regt je Fraktion ein Mitglied im Benennungsverfahren an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lars G. Kühn

Verteilen:

- 1 x SIVD-Vorsteher
- je 1 x SIVD
- ... 1 x Vors. Ausschuss f. Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
- ... 1 x Vors. Ausschuss f. Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
- ... 1 x Vors. Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur
- ... 1 x Vors. Ausschuss f. Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport
- je 1 x Fraktionsvorsitzende
- je 1 x Magistratsmitglied
- je 1 x BGM I, II, III, IV

In der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.2025 wurde die Einsetzung beschlossen und festgestellt, dass der Ausschuss aus 8 Mitgliedern besteht.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.2025

Zu TOP 11

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2025 betr. „Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Verkauf des alten Krankenhauses“

Der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Nils Weigand bringt zum Ausdruck, dass er das Kontrollrecht der Stadtverordnetenversammlung im Lichte der Minderheitenregelung selbstverständlich mittrage, allerdings mit Blick auf den Bürokratie- und Zeitaufwand andere Verwaltungsleistungen priorisiere.

Der Stadtverordnetenvorsteher ergänzt, dass die Stadtverordnetenversammlung in der konstituierenden Sitzung gemäß § 62 Abs. 2 HGO beschlossen habe, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. § 22 Absatz 3 und Absatz 4 KWG gelte entsprechend.

Die Stadtverordnetenversammlung hat festgestellt, dass sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung aufgrund der Wahl vom 14. März 2021 ergibt:

1. SPD-Fraktion	3 Sitze
2. FDP-Fraktion	2 Sitze
3. CDU-Fraktion	1 Sitze
4. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitze
5. FWG-Fraktion	1 Sitze

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt formal die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses, der den gesamten Verkaufsprozess zum alten Krankenhausgebäude aufarbeiten soll.

23 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die Fraktionen haben dann die oben genannten Personen als Mitglieder benannt.

Erste Sitzung am 2025

In der ersten Sitzung am 08.05.2025 wurde Nils Weigand zum Vorsitzenden und Frau Cornelia Ritter Wengst zur Schriftführerin gewählt.

Nach ausführlicher Beratung wurden einvernehmlich die Termine für die Sichtung der Akten im Rathaus festgelegt.

Des Weiteren wurde der Termin für die zweite Sitzung auf den 1. September gelegt. In der Sitzung sollten die Ergebnisse der Einsichtnahmen in die Akten besprochen werden.

Zweite Sitzung am 1.9.2025

Die Ergebnisse der Akteneinsichtnahme und das weitere Vorgehen wurde besprochen. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die schriftlichen Berichte der Fraktionen bis Mitte Oktober beim Vorsitzenden vorliegen sollen.

Dritte Sitzung am 6. November 2025

Die schriftlichen Stellungnahmen der Fraktionen lagen allesamt fristgerecht vor. Da der Vorsitzende den Entwurf des Abschlussberichts noch nicht erstellen konnte, wurde ein neuer Termin für den 20. November vereinbart. Der Entwurf des Berichts soll den Fraktionen bis zum 18. November zugegangen sein.

Vierte Sitzung am 20. November

Der Vorsitzende hat den Fraktionen einen Entwurf des Abschlussberichts vorgelegt. Dieser wurde ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses werden wie folgt zusammengefasst:

- I. Der Akteneinsichtsausschuss hat kollegial und kooperativ gearbeitet und einvernehmlich getagt und beraten.
- II. Den Mitgliedern des Ausschusses wurden gut strukturierte und geordnete Akten zur Einsichtnahme vorgelegt.
- III. Die Mitglieder des Ausschusses haben keine politische Bewertung der Entscheidung des Magistrats abzugeben. Mehrheitlich wird festgestellt, dass ein Fehlverhalten der Verwaltung bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens nicht festgestellt werden kann.
- IV. Aufgrund der Entscheidung des Landgerichts Kassel im einstweiligen Verfügungsverfahren wurde der Verkaufsprozess gestoppt. Es muss eine neue politische Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Dies ist nicht Aufgabe des Ausschusses.

V. Die Mitglieder des Ausschusses sehen die Arbeit des Ausschusses als erledigt an.

Melsungen, 20. November 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anlagen schriftliche Stellungnahmen der Fraktionen:

Bericht der SPD Fraktion bezüglich dem gebildeten Akteneinsichtsausschuss zum Verkauf des „Alten Krankenhauses“.

Eingesehene Akten:

Die Verwaltung hat, die laut Beschluss vorzulegenden Akten im Original zur Verfügung gestellt (ein Aktenordner, chronologisch sortiert).

Ergebnis der Akteneinsicht

Die SPD-Fraktion kommt bei der Einsicht der Akten und der Beurteilung der vorliegenden Zusammenhänge, zu dem Ergebnis, dass die Verwaltung stets und zu jeder Zeit in dem Vergabeverfahren die geeigneten Mittel und vor allem den einzuhaltenden geeigneten Prozess eingehalten hat.

Von der Ausschreibung, über den Eingang und die Erstellung der Bewertungsmatrix bis hin zu der Vorlage, die dem Magistrat zusammen mit den Präsentationen zur ordnungsgemäßen Bewertung der Gesamtsituation dargelegt wurde, gibt es keine Beanstandungen, die man der Verwaltung negativ auslegen könnte.

Wir möchten explizit nochmals darauf hinweisen, dass der Akteneinsichtsausschuss lediglich bewertet, ob die Verwaltung das geeignete und ordnungsgemäße Vergabeverfahren eingeleitet und begleitet hat. Die Entscheidung, die der Magistrat auf der Grundlage der Unterlagen und Dokumente getroffen hat, steht in diesem Ausschuss nicht zur Debatte.

Melsungen, 17.10.2025

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kuge
Stellv. Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion Melsungen · Königsberger Straße 1A · 34212 Melsungen

Stadt Melsungen
Akteneinsichtsausschuss
Nils Weigand
Am Markt 1
34212 Melsungen

Melsungen, 20. Juni 2025
Zeichen: nw

Nils Weigand
Vorsitzender
FDP-Fraktion Melsungen

n.weigand@kanzlei-weigand.de
www.fdp-melsungen.de

FDP-Fraktion Melsungen
Gerbergasse 16
34212 Melsungen

T: 05661 2656

Stellungnahme der FDP-Fraktion für den Akteneinsichtsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen hat auf Antrag der CDU-Fraktion die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses beschlossen. Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses war die Frage, ob die Vergabeentscheidung des Magistrats und die dazugehörige Verwaltungsvorlagen sowie der Verkaufsprozess ordnungsgemäß erfolgt sind.

Von Seiten der FDP-Fraktion haben die Fraktionsmitglieder Tim Niklas Schöpp und Nils Weigand die Akten eingesehen. Die Stadtverwaltung hat dazu einen gut strukturierten Aktenordner zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind sämtliche Unterlagen zu dem Verkaufsprozess sowie der vorgelagerten Vorbereitung des Verkaufsprozesses.

Sämtliche Unterlagen waren klar und gut strukturiert. Die Entscheidungsfindung und die Arbeit der Verwaltung sowie der

FDP-Fraktion Melsungen
Gerbergasse 16
34212 Melsungen
Telefon: +49 5661 2656, Telefax: +49 5661 50210
E-Mail: n.weigand@kanzlei-weigand.de
Internet: www.fdp-melsungen.de

Freie Demokratische Partei (FDP) e.V.
Vereinsregister-Nr.: VR 13996 B, Steuernummer: 27/650/51803
Amtsgericht Charlottenburg, Sitz: Berlin
Bundesvorsitzender: Christian Duerr
Bundesgeschäftsführer:
E-Mail: info@fdp.de, Internet: www.fdp.de

dazugehörige Prozess waren für beide Unterzeichner gut nachvollziehbar.

Es gab zwei Angebote. Eines von der CREACUBUS GmbH mit einem Kaufpreisangebot von 600.000 €. Das zweite Angebot war von Erdal Eren. Dieser hat ein Kaufpreisangebot von 315.000 € abgegeben. Von beiden Anbietern gab es Erläuterungen der dazugehörigen Konzepte zum Betrieb des alten Gebäudes für Gesundheitszwecke. Von Seiten der Stadt wurde die Nutzung des alten Gebäudes für die Gesundheitsvorsorge als Bedingung für die Abgabe vorgesehen.

Das Angebot von Erdal Eren lag in schriftlicher Form mit dazugehörigem Konzept vor. Die Konzeptvorstellung der CREACUBUS GmbH erfolgte mittels PowerPoint Präsentation, die den Unterlagen beigefügt war.

Da zwei Angebote vorlagen wurde nach rechtlicher Beratung durch den hessischen Städte- und Gemeindebund eine nachträgliche Bewertungsmatrix erstellt. Zwingende Vorgabe war bei der Bewertungsmatrix eine 30 Punktevergabe für das höhere Kaufpreisangebot der CREACUBUS GmbH. Die weiteren Punkte wurden durch die mit

abstimmenden Magistratsmitglieder für das jeweilige medizinische Konzept vergeben, insbesondere im Verhältnis zum geplanten neuen IGZ. Den Magistratsmitgliedern war damals nicht bekannt, dass die Umsetzung eines IGZ mehr als fraglich war.

Zur Vorbereitung des Verkaufsverfahrens wurde ein Verkehrswertgutachten beim Gutachterausschuss der Schwalm-Eder-Kreises in Auftrag gegeben. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass für das Grundstück inklusive des aufstehenden Gebäudes ein Verkehrswert von 1,00 Euro hat. Dabei wurde der schlechte bauliche Zustand des Gebäudes berücksichtigt. Ebenso das Vorhandensein eines Bebauungsplanes. Nach dem gültigen Bebauungsplan ist für das Gebäude eine Nutzung als Krankenhaus bzw. Gesundheitsstandort vorgesehen. Dies mindert erheblich den Verkehrswert, da für eine andere Nutzung der Bebauungsplan geändert werden müsste.

Unter Berücksichtigung des damaligen Wissensstandes und aller vorliegenden Umstände liegt aus Sicht der FDP-Fraktion kein Fehlverhalten von Seiten der Stadtverwaltung im Rahmen des Verkaufsprozesses vor. Die Entscheidung des Magistrats an sich war und ist keine Bewertungsaufgabe für einen Akteneinsichtsausschuss.

FDP-Fraktion Melsungen
Gerbergasse 16
34212 Melsungen
Telefon: +49 5661 2656, Telefax: +49 5661 50210
E-Mail: n.weigand@kanzlei-weigand.de
Internet: www.fdp-melsungen.de

Freie Demokratische Partei (FDP) e.V.
Vereinsregister-Nr.: VR 13996 B, Steuernummer: 27/650/51803
Amtsgericht Charlottenburg, Sitz: Berlin
Bundesvorsitzender: Christian Duerr
Bundesgeschäftsführer:
E-Mail: info@fdp.de, Internet: www.fdp.de

An dieser Einschätzung ändert auch die Entscheidung des Landgerichts Kassel im einstweiligen Verfügungsverfahren nichts. Die Stadtverwaltung hat sich während des gesamten Verkaufsprozesses beraten lassen. Das Landgericht Kassel kam indes zu dem Ergebnis, dass die Einführung der Bewertungsmatrix nach Abgabe der Angebote die Vergabeentscheidung fehlerhaft gemacht hat. Diese Bewertungsmatrix bzw. Vergabevoraussetzungen hätten den potentiellen Anbietern im Vorhinein bekannt sein müssen. Mit der Entscheidung des Landgerichts Kassel wurde der Stadt der Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Anbieter Erdal Eren untersagt.

Das weitere Vorgehen in dieser Sache ist eine neue politische Entscheidung, die ergebnisoffen getroffen werden muss.

Der Auftrag des Akteneinsichtsausschusses ist damit aus Sicht der FDP-Fraktion erledigt.

Als Gesamtergebnis kann aus Sicht der FDP-Fraktion Folgendes festgehalten werden:

FDP-Fraktion Melsungen
Gerbergasse 16
34212 Melsungen
Telefon: +49 5661 2656, Telefax: +49 5661 50210
E-Mail: n.weigand@kanzlei-weigand.de
Internet: www.fdp-melsungen.de

Freie Demokratische Partei (FDP) e.V.
Vereinsregister-Nr.: VR 13996 B, Steuernummer: 27/650/51803
Amtsgericht Charlottenburg, Sitz: Berlin
Bundesvorsitzender: Christian Duerr
Bundesgeschäftsführer:
E-Mail: info@fdp.de, Internet: www.fdp.de

Ein Fehlverhalten von Seiten der Stadtverwaltung und des Magistrats im Rahmen des Verkaufsprozesses „Altes Krankenhaus“ ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht gegeben.

Melsungen, den 20. Oktober 2025

Nils Weigand

Tim Niklas Schöpp



Herrn Vorsitzenden des
Akteneinsichtsausschusses
Nils Weigand
Am Markt 1
34212 Melsungen

Bernhard Lanzenberger
Über den Gärten 6
34212 Melsungen
Mobil: 01 71-56 90 81 7
✉ lanzenberger@cduplus.de

Melsungen, 2025-10-17

Stellungnahme im Rahmen des Akteneinsichtsausschusses zum Verkauf des "alten Krankenhauses"

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

wir bitten um Kenntnisnahme und weitere Verwendung unserer Stellungnahme zu den eingesehenen Unterlagen:

- Die **Information der Stadtverordneten** erfolgte über die jeweiligen Magistratsmitglieder in den Fraktionen.
- Ein Nachhalten durch den Magistrat/die Verwaltung ist nicht erfolgt.
- Daher sind die erforderlichen Informationen, aufgrund von erklärbaren Abwesenheiten, in mehreren Fraktionen nicht oder nur unzureichend angekommen.
- Am 04.02.2025 erklärt der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung in der Sitzung des Ausschusses, dass die **Bedingungen für ein IGZ** erfüllt sind.
- Am Folgetag erklärt der damalige BGM, das IGZ werde nach aktuellem Stand auch so gebaut, weshalb der schnellstmögliche Verkauf des alten Krankenhauses Ziel sei.
- Auch in der Sitzung des Stadtparlaments vom 12.02.2025 wurde die Geschichte vom entstehenden IGZ von SPD und FDP weiter befeuert. CDU und Grüne haben gewarnt, nicht vor der endgültigen Gewissheit zu entscheiden.
- MAG und StaVo haben daher offenbar in einer Mischung aus Vertrauen und Hoffnung auf das IGZ eine Entscheidung getroffen. Wenig später wussten alle, dass es kein IGZ geben wird.
- Das beauftragte **Gutachten zur Feststellung des Immobilienwertes** erfolgte aufgrund eines Rechtsgutachtens, welches -auch auf Nachfrage- nicht vorgelegt wurde.
- Die Beauftragung des Wertgutachtens ist ebenfalls nicht Bestandteil der Akte und wurde auf Nachfrage nicht vorgelegt.
- Soweit diesseitig bekannt, gilt in Verwaltungen der Grundsatz, dass zur Akte ALLE Dokumente gehören, sofern sie entscheidungsrelevant sind bzw. als Erklärung für ein bestimmtes Verwaltungshandeln dienen können.

- Das gewählte Standardverfahren führte zur Bewertung des bebauten Grundstücks mit 1 €.
- Die Nutzung für Gesundheitszwecke, die in der Ausschreibung als Bedingung genannt wird, spielte bei der dokumentierten Bewertung keine Rolle.
- Nach Einschätzung des Unterzeichners ist die Bewertung deshalb zu niedrig, weshalb der Verkauf der Immobilie u. U. unter Wert erfolgt.
- Die **Matrix** wurde im Oktober 2024 - nach Vorlage der beiden Angebote - erstellt.
- Das Angebot von Eren ist bis dato lediglich ein Angebot mit wenigen Textzeilen. Von CreaCubus liegt ein ausgearbeitetes Konzept vor.
- Mutmaßlich danach erfolgte eine Info an Eren, die zum Detailkonzept vom 11.01.2025 führten, dass dann dem Magistrat kurz vor der Entscheidung per Mail überlassen wird.
- Im Hinblick auf die Matrix, die den Bau eines IGZ voraussetzt, liefert Eren dem MAG also erst kurz vor der Entscheidung die Entscheidenden Argumente, warum sein Konzept die Kriterien erfüllt.
- Eine vergleichbare Nachlieferung von CreaCubus ist nicht aktenkundig. Mutmaßlich gab es hier keine Rückkopplung mit dem Bieter.
- Die Matrix ist also erst nach Vorlage der Angebote erstellt worden und hat in den Kriterien auf die Ergänzung zum IGZ abgestellt, das zu diesem Zeitpunkt schon mehr als fraglich war. Der eine Anbieter hat daraufhin nachjustiert und damit die Stadträte beeinflusst.
- Die Ergebnisse der Matrix basieren auf falschen Annahmen und sind nicht verwertbar.

Zusammenfassend stellt der Unterzeichner fest, dass an mehreren Stellen (Matrix, Gutachten, Aussagen zum IGZ, Information der Mandatsträger) nicht korrekt gearbeitet wurde, was im Ergebnis zu den Beschlüssen geführt hat, die wir alle kennen. Hier liegt offensichtlich eine Beeinflussung der Entscheidungsträger vor. Hinzu kommt, dass mehrere Unterlagen fehlen und auf Nachfrage nicht ergänzt wurden. Weitere Fragen wurden nicht oder nur oberflächlich beantwortet.

Grundlegende Prinzipien einer transparenten und objektiv nachvollziehbaren wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommune wurden ausweislich der Aktenlage nicht eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Elisabeth Fraune
Stadtverordnete
Franz-Gleim-Strasse 58
34212 Melsungen

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



An den Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses
Verkauf des Krankenhauses Melsungen
Nils Weigand
34212 Melsungen

Melsungen, 15.10.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, folgende Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verfahren des Verkaufs Melsunger Krankenhaus zur Kenntnis zu nehmen:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht nach Prüfung der Akten folgende Mängel im Prozedere des Verkaufsprozesses:

1. Die Erstellung der Matrix erfolgte nach Erhalt der Angebote der Bieter zum Kauf des Krankenhauses, die öffentliche Ausschreibung enthielt nicht die Kriterien, die mittels der Matrix für die Entscheidung maßgeblich sein sollten. Die Matrix wurde von der Verwaltung erstellt und nicht vom Magistrat, und sie wurde nicht in einer (nicht-öffentlichen) Stadtverordnetensitzung vorgestellt und abgestimmt.
2. Die Matrix bestand im wesentlichen aus den Kriterien Nutzungskonzept (70%) und Kaufpreis (30%), wobei 50% des Nutzungskonzeptes auf das Kriterium Harmonisierung mit IGZ, (Ergänzung/Konkurrenz IGZ) entfiel, obwohl es zum damaligen Zeitpunkt unsicher war, ob das IGZ in Melsungen realisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elisabeth Fraune

Stadtverband der FWG Melsungen



Fraktionsvorsitzender
Stefan Jens Witzel
Unterer Weinberg 18
34212 Melsungen
(05661) 92 78 33
0177 – 23 47 510
sjwitzel@gmx.de



34212 Melsungen, den 23.10.2025

An den Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses

Herrn Nils Weigand

Am Markt 1
34212 Melsungen

Akteneinsichtsausschuss -- Vergabe Krankenhaus Melsungen --

Sehr geehrter Herr Weigand,

Die FWG Melsungen, vertreten durch Stefan Jens Witzel, hat am 4.7.2025 Einsicht in die Akte betreffend die Vergabe des Krankenhauses Melsungen genommen.

Aus den Akten ging folgender Sachverhalt hervor:

Es existierten zwei Mitbewerber. Der eine Mitbewerber war der Physiotherapeut Erdal Eren aus Melsungen, der andere Bewerber war die Crea Cubus GmbH mit Sitz ebenfalls in Melsungen.

Ausweislich der Auswertung der Angebote durch den Magistrat am 18.9.2024 hat Herr Eren einen Kaufpreis von 300.000 €, die Crea Cubus einen Betrag in Höhe von 615.000 € geboten. Am 23.10.2024 fand die Konzept-Vorstellung der Bewerber statt.

Am 30.10.2024 hat der Magistrat eine intensive Abwägung der abgegebenen Angebote vorgenommen. Die Vergabe- Entscheidung war für den 15.1.2025 geplant. Am 15.1.2025 gab es nach intensiver Befassung des Magistrats mit den Konzepten die Beschlussempfehlung, das Krankenhaus Melsungen Herrn Erdal Eren zum KP von ~~300.000€~~ zu veräußern.

Hierbei wurde ein Punktesystem entwickelt, in dessen Rahmen insgesamt 100 Punkte an die jeweilige Bewerber vergeben werden konnten. Der Bewerber mit dem höheren Angebot, die Crea Cubus GmbH hat für den Preis in Höhe von 615.000 € 30 Punkte als sogenannte „Vordotierung“ erhalten. Es waren daher noch 70 Punkte für das eigentliche Nutzungskonzept zu vergeben.

Der Magistrat hat hierbei im Einzelnen folgende Aspekte zu berücksichtigen gehabt:

1. Die Konkurrenz beziehungsweise Ergänzung zum geplanten IGZ unter Benennung der jeweiligen Leistungsakteure
- 50 Punkte
2. Das voraussichtliche Investitionsvolumen
-5 Punkte

3. die Akzeptanz der bestehenden flächenbezogenen Vorverträge.
-5 Punkte

4. die Bereitschaft, jene Flächen, die für den kommunalen Gemeingebrauch mietfrei zu überlassen sind, für zunächst zwei Jahre zu erklären. Ggfs. auch darüber hinaus.
—10 Punkte

Im Ergebnis wurden folgende Gewichtungen von den einzelnen Magistrats- Mitgliedern vorgenommen (unter Berücksichtigung von 30 Punkten „Preisbonus“ für Crea Cubus)

1. 65 zu 35 Punkte(Eren/ Crea Cubus)
2. 55 zu 45 Punkte.
3. 70 zu 30 Punkte
4. 70 zu 30 Punkte.
5. 70 zu 30 Punkte

Der Magistrat beziehungsweise seine Mitglieder hat/ haben hierbei im Rahmen seines/ ihres Ermessens die entsprechenden Gewichtungen vorgenommen. Sachfremde Erwägungen konnten nach dem Akteninhalt diesbezüglich nicht festgestellt werden.

Der Gutachterausschuss des Schwalm -Eder -Kreises hat den Verkehrswert des Grundstücks mit Stichtag 30.4.2024 mit 1 Euro festgestellt. Die baulichen Anlagen wurden mit einem Wert von ca. 4,2 Mio. € bewertet.

Die Bewirtschaftungskosten wurden hierneben mit 146.704 € p. a. festgehalten.

Aus der Akte geht darüber hinaus eine Annonce aus dem Immobilienportal Immowelt hervor. Die Anzeige lief vom 22.7.2024 bis 19.8.2024. Inhalt des Inserats war der Verkauf des Gebäudes ausschließlich zu gesundheitsfördernden Zwecken. Die Gesundheitsförderung sollte hierbei alle Maßnahmen und Strategien beinhalten, die darauf zielen, persönlich und gesellschaftlich Gesundheitsressourcen und - potenziale zu stärken.

Auf diese Anzeige haben sich dem Vernehmen nach die beiden Aspiranten beworben. Zusammenfassend lässt sich bei Würdigung der Gesamtumstände festhalten, dass die Stadt Melsungen, vertreten durch den Magistrat, dem Bewerber Eren aufgrund seines vorgestellten Konzepts den Vorzug gegeben hat
Eren hat ein Rehabilitationszentrum mit zwölf Therapeuten für die Physiotherapie, sechs Therapeuten für die Ergotherapie, drei Logopäden sowie zwei Podologen in seinem Konzept vorgestellt. Darüber hinaus sollten circa zehn Mitarbeiter für das betreute Wohnen sowie zehn weitere Mitarbeiter für eine Kurzzeitpflege, ähnlich einem Pflegeheim, wie es in Willingen existiert, eingestellt werden.

Die Crea Cubus hingegen hat ein regionales medizinisches Versorgungsunternehmen vorgestellt, mit Arztpraxen und verschiedenen Fachbereichen. Hierbei sollte jeder Dienstleister fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich unabhängig voneinander arbeiten. Ziel war ein zentraler Standort für alle, der mit „kurzen Wegen“ verbunden sein sollte.

Zwischenzeitlich ist das Landgericht Kassel im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens zu dem Schluss gekommen, dass es Fehler bei der Erstellung der Bewertungsmatrix im Anschluss an die Abgabe der Gebote gegeben hätte.

Diese, durch die „ ex post“ Betrachtung gewonnene Erkenntnis kann nach hiesiger Meinung den mit der Sache befassten Akteuren indes nicht angelastet werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass kein Fehler bei der Auswahl des Bewerbers festgestellt werden konnte. Die Entscheidungen/ Bewertungen lagen im Rahmen des persönlichen Entscheidungsspielraums der Akteure. Sachfremde Erwägungen konnten bei der Aktenanalyse nicht festgestellt werden.

Durch die gerichtliche Entscheidung haben nun die politischen Gremien das weitere Vorgehen einer erneuten Vergabeentscheidung zu diskutieren und einzuleiten.

Stefan Jens Witzel

